

## Die Gestaltung des Unternehmerbildes in der katholischen Soziallehre

Masakatsu Masuda\*

### Résumé

This paper was presented at the 6. International Johannes-Messner-Society Symposium, which was held from 24. till 26. September 2001 in Vienna.

Starting from Johannes Messners' concept of the entrepreneur, I try to describe briefly the discussions on the meaning and function of entrepreneur in the social Catholicism in German-speaking-countries, and to make clear two different and confronting images of entrepreneur.

It was not easy for the social Catholicism of the 19th century to form a positive image of the entrepreneur, because the social Catholicism confronted the modern capitalism and its spirit, in which entrepreneurs were living. But, looking for a way to solve social questions, the social Catholicism began to recognise the positive side of a modern capitalistic economy as an entrepreneurial economy or a dynamic developing economy. We can find such attitudes toward modern capitalism already in the social encyclical "*Rerum novarum*" (1891) of Leo XIII, but Pius XI in his encyclical "*Quadragesimo anno*" (1931) accepted clearly and definitely the positive meaning and function of entrepreneur in modern social economy.

In the beginning of the 20th century a heated debate occurred within the social Catholicism on the problems of the christian trade union movement in Germany. Through this conflict the entrepreneur gained the image of social partner in industrial relations. In the discussion on capitalism in the 1920s within the social Catholicism capitalism as an economic system was

---

\* 広島経済大学経済学部教授

distinguished from that of social system or a class society, and the former was recognised as a valid system in itself including the roll and function of entrepreneur.

After the second world war, especially in the 1950s, workers' participation in management became a burning question within the social Catholicism too, and two opposing views were formed in regard to the Codetermination Law for Iron and Steel Industries, which recognised the equal right of management and workers to participate in the supreme board of corporations (der Aufsichtsrat). One side stood against this Law on the grounds that it would infringe upon private ownership as a fundamental principal of social order. The other side understood the contemporary corporation as a social organization constructed by plural stakeholders, and recognised the equal importance of both workers and management as stakeholders.

Oswald von Nell-Breuning, who held the latter view, proposed a supreme organization of corporation consisting of the representatives of capital, labor and public interests (die Unternehmensversammlung). Johannes Messner, who belonged to the former group, put forward a plan of workers' participation under the initiative of management, holding fast to the old image of the entrepreneur.

Both sides accepted the fact that today the function of entrepreneur is performed by manager. However, they did not agree on the source of his power and authority. To answer the contemporary problems of corporate governance it seems better to follow the direction suggested by Oswald von Nell-Breuning.

## **I. Einleitung**

Johannes Messner schrieb einst Folgendes: „In der kirchlichen Soziallehre kommt der Unternehmer im eigentlichen Sinn nicht vor, sie kennt nur den Arbeitgeber, den einen Partner im Arbeitsvertrag. Wenn in Dokumenten der kirchlichen Soziallehre vom Arbeitgeber gesprochen wird, geschieht es meistens mit Ermahnungen zur Gerechtigkeit hinsichtlich der Arbeitsbedingungen.“<sup>(1)</sup>

Nach Messners Auffassung wurde der Unternehmer bereits „von der katholischen Wirtschaftsethik des 13. Jahrhunderts entdeckt. Die Sozialethik

jener Zeit hatte das wesentlich Neue in der sich anbahnenden wirtschaftlichen Entwicklung erkannt.<sup>(2)</sup> Aber in der neueren Zeit geriet diese Erkenntnis über den Unternehmer in Vergessenheit. Woran lag dieses Übergehen des Unternehmers in der kirchlichen Soziallehre?

Johannes Messner führte als hauptsächliche Gründe dafür die folgenden Umstände an.<sup>(3)</sup>

- 1) Die neuzeitlichen Wirtschaftswissenschaften, die sich eigentlich des Unternehmers bewußt sein sollten, konnten ihn nicht erfassen, bis Schumpeters „*Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung*“ (1912) herauskam.
- 2) Die antikirchliche Haltung der Altliberalen erzeugte ein unternehmerwidrige Haltung der Kirche. Die Kirche verstärkte immer weiter ihre Apologetik und Verteidigung gegen die neuzeitliche Welt und ihren Geist, zu der auch der Unternehmer gehörte.
- 3) Der soziale Katholizismus, der sich Arbeiterschutz und Arbeiterhilfe zu seinem Mandat gemacht hatte, konnte leicht ein negatives Unternehmerbild zeichnen, hatte aber große Schwierigkeiten, ein positives Bild des Unternehmers darzustellen.
- 4) Die traditionell im katholischen Denken vorherrschende allgemeine kulturelle Unterbewertung von Wirtschaft machte es noch immer schwierig, die Funktionen des Unternehmers in der modernen Sozialwirtschaft genau zu verstehen.

Ist es der katholischen Soziallehre heutzutage nun, wo all die gerade genannten Gründe weggefallen sind, gelungen, ein angemessenes Unternehmerbild zu gestalten?

Die Umstände sind kompliziert. Bei einer immer globaler werdenden Wirtschaft und immer komplexer organisierten Unternehmen wird das Bild des Unternehmers immer vager und unschärfer. Die Frage, was der Unternehmer ist, gehört noch heute zu den immer neuen und reizvollen Streitthemen der Wirtschaftswissenschaft, und natürlich auch der katholischen Soziallehre.

Zunächst möchte ich einige Betrachtungen zum allgemeinen Begriff des Unternehmers in der katholischen Soziallehre anstellen, nachfolgend dann will ich darstellen, wie sich in den innerkatholischen Diskussionen um Gewerkschaft, Kapitalismus, Mitbestimmung und Laborismus ein vielfältiges

Bild des Unternehmers gestaltete.

## II. Die katholische Soziallehre und das allgemeine Unternehmerbild

### 1. Die unternehmerische Wirtschaft

Die mittelalterliche Erkenntnis vom Unternehmer war zwar verlorengegangen, das heißt aber nicht, dass die moderne kirchliche Soziallehre, die sich in der wirtschaftlichen Wirklichkeit mit der Sozialproblematik beschäftigte, kein Wissen von der Existenz des Unternehmers hatte.

Messner schrieb Folgendes: „Die kirchliche Soziallehre nennt den Unternehmer nicht beim Namen, spricht auch nicht von der Unternehmerfunktion als solche [...]. Trotzdem finden sich in den kirchlichen Lehrschreiben [...] auch Lehrpunkte über die wesentlichen Grundlagen *unternehmerischer Wirtschaft*. Unter unternehmerischer Wirtschaft sei die Volkswirtschaft auf der Grundlage von Privateigentum und Privatinitiative verstanden, die als solche wesensmäßig Wettbewerbswirtschaft ist.“<sup>(4)</sup>

Die modernen Päpste haben einerseits die Übel des Kapitalismus heftig kritisiert, andererseits aber auch die Möglichkeiten der unternehmerischen Wirtschaft für das wirtschaftliche Wachstum erkannt. Diese Auffassung ziegte sich bereits in der Enzyklika „*Rerum novarum*“ (1891). In „*Quadragesimo anno*“ (1931) dann erhielt die unternehmerische Wirtschaft erstmals eine positive Stellung in der kirchlichen Soziallehre.

In den folgenden Enzykliken und kirchlichen Dokumente wie „*Mater et magistra*“ (1961), „*Pacem in terris*“ (1963), „*Populorum progressio*“ (1967), „*Gaudium et spes*“ (1965) wurde diese positive Beurteilung der unternehmerischen Wirtschaft noch deutlicher. Hier zeigte sich die grundlegende Auffassung, daß die Entwicklung der unternehmerischen Wirtschaft das Gemeinwohl in der Sozialwirtschaft fördern kann.

Oswald von Nell-Breuning spricht von „*dynamisch-expansiver Wirtschaft*“<sup>(5)</sup>, deren unentbehrlicher Träger, ganz gleich wie bei Messners *unternehmerischer*

*Wirtschaft*, niemand anderer als der Unternehmer ist.

Wenn auch etwas überspitzt, so doch mit Recht bemerkte von Nell-Breuning: „Wenn die katholische Soziallehre sich uns heute darstellt als ein *System von offenen Sätzen* [...] in Sachen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung, dann verdankte sie dieser ihre Entfaltung, ihren Ursprung als eigenständige Disziplin der imponierenden Leistung der Unternehmer.“<sup>(6)</sup> Es war nicht so, dass die katholische Soziallehre als eine vollendete Disziplin den Unternehmer entdeckte, sondern andersherum, dass die Entdeckung des Unternehmers der katholischen Soziallehre zu ihrer innerlichen Entfaltung verhalf.

Die Konzepte von *unternehmerischer Wirtschaft* oder *dynamisch-expansiver Wirtschaft* öffneten der katholischen Soziallehre die Tür zum Unternehmer und zur Erkenntnis seiner Bedeutung.

## **2. Das Unternehmerbild auf volkswirtschaftlicher Ebene**

Das anfangs in der katholischen Soziallehre geformte Unternehmerbild war völlig makroökonomischer oder volkswirtschaftlicher Art. Der Begriff „Unternehmergewinn“ zeigt dies ganz deutlich.

Joseph Höffner war der Auffassung, dass der Unternehmergewinn „weder auf den Zins für das investierte Kapital noch auf den für die Arbeitsleistung des selbständigen Unternehmers einzukalkulierenden Unternehmerlohn zurückgeführt werden kann, sondern ein *Residualeinkommen* darstellt.“<sup>(7)</sup>

Ganz grob gerechnet, ist der Unternehmergewinn die Differenz zwischen dem Volkseinkommen und der Summe von Kapitalzins, Arbeitnehmereinkommen und Unternehmerlohn. Der Unternehmergewinn wird gewöhnlich für Neuinvestitionen benutzt und hebt so das Niveau der Volkswirtschaft. Erlaubt man eine noch radikalere Vereinfachung, dann kann man sagen, dass der Unternehmergewinn die Differenz der Produktivität der dynamisch-expansiven Wirtschaft und der statischen Wirtschaft (ohne den Unternehmer) ist.

Wie groß ist nun der Anteil des Unternehmergewinns am Volkseinkommen? Nach Wilfrid Schreibers Rechnung waren es Mitte der 60er Jahre in der

Bundesrepublik ungefähr 8.4% des Volkseinkommens. Wenn man diesen Unternehmergewinn an die Arbeitnehmer ausschütten würde, wären Lohnerhöhungen von 10% möglich. Aber das würde den Tod der unternehmerischen Wirtschaft bedeuten.

Die Leistung der Unternehmer als Ganzes in der Volkswirtschaft ist also der Unternehmergewinn und wird vom einzelwirtschaftlichen Unternehmensgewinn, d.h. der Rentabilität, sowie vom Unternehmerlohn unterschieden.

Der Unternehmer bei Messners *unternehmerischen Wirtschaft* und auch bei Nell-Breunings *dynamisch-expansiver Wirtschaft* wird aus dem volkswirtschaftlichen Blickwinkel gesehen. Wenn Wilfred Schreiber erwähnt, „der Unternehmer ist die Schlüsselfigur der freiheitlichen Wirtschaft. Aber auch die Gewerkschaften sind ein unentbehrliches Funktionsglied in ihrem Gefüge,<sup>(9)</sup>“ dann spricht er auch von den volkswirtschaftlichen Funktionen des Unternehmers oder der Gewerkschaften.

Bei der Erörterung der Unternehmerfrage in der katholischen Soziallehre steht vor allem das ordnungspolitische Problembewußtsein im Vordergrund.

### 3. Das Unternehmerbild auf betriebswirtschaftlicher Ebene

Wenn das Unternehmerethos oder die Unternehmerethik zur Diskussion gestellt wird, müssen wir den Unternehmer von der betriebswirtschaftlichen Seite her erfassen.

Goetz Briefs versteht den Unternehmer als „Treuhandler einer ihm anvertrauten Aufgabe.“<sup>(10)</sup> Dem Unternehmer wird die Leitung der Unternehmung nicht nur von den Aktionären und vom Besitzer, sondern auch von den Arbeitern und darüberhinaus von der Öffentlichkeit und vom Verbraucher anvertraut. Heute hat der Unternehmer eine dreifache Aufgabe: die Produktionsfaktoren zu koordinieren, die Betriebe wirtschaftlich in Gang zu halten und Innovationsmaßnahmen durchzuführen. „Keiner produziert allein, weder der Unternehmer noch der Arbeiter noch der Kapitalbesitzer. Keiner von ihnen schafft Werte allein; nur ihr Zusammenwirken produziert. Dieses Zusammenwirken ist die Aufgabe des Unternehmers.“<sup>(11)</sup> Hier tritt der Unternehmer als der Leiter des Unternehmens, als Manager des Betriebs auf.

Auch Joseph Höffners Unternehmerbild nähert sich dem des Managers. Die Ausübung schöpferisch-unternehmerischer Funktionen sei in der modernen Wirtschaft „kein ausschließliches Vorrecht der Eigentümer mehr. Einem viel größeren Kreis unternehmerisch begabter Menschen steht damit der Weg zu leitenden Positionen in der Wirtschaft offen [...]“<sup>(12)</sup>

Der moderne Betrieb ist eine technisch hoch komplizierte Einheit und stets marktorientiert. Dazu kommt, daß der heutige Betrieb in die Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung integriert und dem Einfluß des Staates ausgesetzt ist. Hier ergeben sich für den modernen Unternehmer wichtige und schwierige Aufgaben, denen der herkömmliche Unternehmer nicht gewachsen wäre.

Auf die Frage, ob dieser Manager eine Weiterentwicklung des bisherigen Unternehmers oder ein völlig neuartiger Unternehmensführer ist, liefern Briefs und Höffner keine Antwort. Diese Frage ist auch noch heute für die Betriebswirtschaftslehre ein immer neues Streitthema.

### **III. Die innerkatholischen Diskussionen über die Sozialreform und das Unternehmerbild**

Seit dem 19. Jahrhundert haben im sozialen Katholizismus heftige Diskussionen über den Kapitalismus und seine Reform stattgefunden, in denen auch das Unternehmerbild unterschiedlich dargestellt wurde. Nachfolgend möchte ich kurz die vier Phasen dieser Diskussionen skizzieren, die da sind: der Gewerkschaftsstreit, der Kapitalismusstreit, der Mitbestimmungsstreit und die Diskussion über den Laborismus.

#### **1. Der Gewerkschaftsstreit und das Unternehmerbild**

Um die Jahrhundertwende entstand ein innerkatholischer Konflikt um die christlichen Gewerkschaften. Diese waren in den 1890er Jahren ins Leben gerufen worden und expandierten bereits als selbständige Organisation.

Gegenpol der christlichen Gewerkschaften war der *Sitz Berlin* des katholischen Arbeitervereins, der von einem integralistischen Standpunkt aus

die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften kritisierte und einen konfessionellen Arbeiter-Standesverein forderte. Die Integralisten bezichtigten die christlichen Gewerkschaften und die sie unterstützende Mönchengladbacher Richtung der Häresie.

Oswald von Nell-Breuning faßt diesen Gewerkschaftsstreit wie folgt zusammen: „Der unselige deutsche Gewerkschaftsstreit war nicht so sehr ein Streit um katholisch-konfessionelle oder christlich-interkonfessionelle Gewerkschaften als vielmehr ein Streit, ob überhaupt Gewerkschaften oder nicht.“<sup>(13)</sup> Letzten Endes stand das Gewerkschaftsprinzip selbst in Frage.

Aus einem anderen Blickwinkel gesehen war der Gewerkschaftsstreit ein Streit um den Kapitalismus. Die Integralisten konnten den modernen Kapitalismus sowie Sinn und Rolle der Gewerkschaften darin nicht verstehen. Andererseits war die Mönchengladbacher Richtung, das heißt der *Volksverein für das katholische Deutschland*, davon überzeugt, dass mit einer gesunden Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und der Bildung eines sozialpartnerschaftlichen Arbeitsverhältnisses die Nachteile des Kapitalismus überwunden werden könnten.<sup>(14)</sup>

Durch diesen langjährigen Gewerkschaftsstreit konnten die christlichen Gewerkschaften ihre geistigen Grundlagen noch verstärken. In den Richtlinien der christlichen Gewerkschaften von 1921<sup>(15)</sup> ist die ihnen eigene Gewerkschaftsidee eingegangen: Die Gewerkschaft ist das Organ der Volkswirtschaft, Kapital und Arbeit handeln als unentbehrliche Produktionsfaktoren gemeinsam für das Gemeinwohl der Volkswirtschaft, Wert und Bedeutung der Unternehmertätigkeit werden anerkannt. Diese Idee wurde besonders von Theodor Brauer systematisch zusammengefaßt.<sup>(16)</sup> Der Unternehmer ist mehr als nur Arbeitgeber am Arbeitsmarkt. Er hat als Träger der Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften zusammenzuwirken.

## 2. Der Kapitalismusstreit und das Unternehmerbild

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren der moderne Kapitalismus und seine Reform Themen heftiger Diskussionen im sozialen Katholizismus. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Kapitalismusstreit vor allem in bezug

auf die Orientierung der Sozialreform immer radikaler.

Die Wiener Richtung und die Mönchengladbacher Richtung standen in Konfrontation. Die Wiener Richtung, die unter dem starken Einfluß von Karl Fr. v. Vogelsang stand, lehnte den Kapitalismus grundsätzlich ab und suchte den Weg zur Sozialreform in einer romantisch-feudalkonservativen Richtung. Die Mönchengladbacher Richtung stand wie beim Gewerkschaftsstreit bereits dargestellt dem Kapitalismus zwar kritisch gegenüber, lehnte ihn aber nicht ab.<sup>(17)</sup>

Die Mönchengladbacher Kapitalismusrezeption war von einer Gruppe von Wissenschaftlern, die *Königswinterer Kreis*<sup>(18)</sup> genannt wurde, geformt worden. Der Königswinterer Kreis unterschied den Kapitalismus als eine Wirtschaftsform vom Kapitalismus als eine soziale Struktur, das heißt als eine Klassengesellschaft. Ersterem stand er positiv gegenüber, letzteres lehnte er aber ab. Die Mitglieder dieses Kreises besaßen alle eine solidaristische Konzeption der sozialen Reform.

Der grundlegende Gedanke des Königswinterer Kreises wurde von der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ aufgenommen.<sup>(19)</sup> „*Quadragesimo anno*“ betrachtete die kapitalistische Wirtschaftsweise als solche „nicht in sich schlecht“, kritisierte aber scharf die Wirklichkeit des Kapitalismus, in der „das Kapital die Lohnarbeiterschaft in seinen Dienst nimmt, ohne Rücksicht auf Menschenwürde des Arbeiters [...], ohne Rücksicht auf Gemeinwohl und Gemeinwohlgerechtigkeit.“<sup>(20)</sup>

Der Königswinterer Kreis und „*Quadragesimo anno*“ befreiten den Unternehmer aus der kapitalistischen Klasse oder vom Bild des Kapitalisten, und machten es möglich, Wert und Bedeutung der Unternehmertätigkeit in der modernen Sozialwirtschaft objektiv zu erkennen. Damit wurde der Unternehmer im eigentlichen Sinn erfaßt.

### **3. Der Mitbestimmungsstreit und das Unternehmerbild**

Die Diskussionen und die Bestrebungen um Mitbestimmung der Arbeiter im katholischen Bereich können bereits bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgt werden. In der Weimarer Zeit wurden die Mitbestimmungsprobleme als eine

ordnungspolitische Frage, d.h. als Frage der berufsständischen Ordnung erörtert.<sup>(21)</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg erreichte die innerkatholische Mitbestimmungsdiskussion ihren Höhepunkt. Um das Mitbestimmungsgesetz für die Montanindustrie (1951) sowie um das Betriebsverfassungsgesetz (1952) entwickelte sich eine heftige Auseinandersetzung. Hernach ist das Mitbestimmungsproblem bis heute nach wie vor eine immer neue und streitige Angelegenheit im Katholizismus geblieben.<sup>(22)</sup>

Wenn man die bisherigen innerkatholischen Mitbestimmungsdiskussionen überblickt, standen ursprünglich zwei Standpunkte gegenüber. Die eine Seite befürwortete die paritätische Mitbestimmung, d.h. das Montan-Mitbestimmungsgesetz. Aber die andere Seite lehnte dies ab und stimmte der nichtparitätischen Mitbestimmung, d.h. dem Betriebsverfassungsgesetz, zu. Typischer Vertreter des ersten Standpunkts ist vor allem Oswald von Nell-Breuning. Johannes Messner dagegen vertrat den zweiten Standpunkt, wie auch etwa Goetz Briefs, Wilhelm Weber und Anton Rauscher.

Beide Seiten erkennen die Tatsache, daß die Großunternehmen heute nicht mehr vom klassischen Eigentümer-Unternehmer sondern vom Managern geführt werden. Aber bezüglich der Herkunft der Befugnisse des Managers gehen beide Meinung auseinander. Johannes Messner nennt als Prinzipien der unternehmerischen Wirtschaft die folgenden Grundsätze: Privateigentum an den Produktionsmitteln, Vorrangigkeit der Privatinitiative und Unternehmergewinn. Nach Messners Meinung verletze die paritätische Mitbestimmung diese Grundsätze und vernachlässige damit die Grundlagen der Marktwirtschaft. Stattdessen verfehlet Messner die *Unternehmerische Sozialpartnerschaft* als nichtparitätische Mitbestimmung.

Unternehmerische Sozialpartnerschaft besagt die "allseitige Beteiligung aller an der Unternehmerinitiative durch Mitwirkung an der produktiveren Gestaltung der Produktionsprozesse."<sup>(23)</sup> Unternehmerische Sozialpartnerschaft "läßt Eigentums-institution und Entscheidungszuständigkeit der Unternehmensleitung unangetastet"<sup>(24)</sup>

Demgegen begründet Nell-Breuning die Befugnisse des Unternehmers nicht aus dem Eigentum. Arbeit und Kapital sind die das Unternehmen tragenden unentbehrlichen Materialfaktoren, und der Unternehmer als der Formalfaktor

koordiniert und integriert diesen beiden Faktoren „zu einer gemeinsamen Aufgabe und damit zu einem übertragenden gemeinsamen Interesse.“<sup>(25)</sup> Dazu ist erforderlich, dass „der Unternehmer seine Legitimation von beiden Seiten herleitet.“<sup>(26)</sup>

Nell-Breuning schlägt die Einrichtung einer *Unternehmensversammlung* als neues Organ über dem Aufsichtsrat vor. Die Unternehmensversammlung soll sich aus Vertretern des Kapitaleigentümers, der Arbeitnehmer und der Öffentlichkeit zusammensetzen. Das Eigentum an den Produktionsmitteln ist für Nell-Breuning nicht mehr als eine der Ursachen der Unternehmerbefugnis.

Durch den innerkatholischen Mitbestimmungsstreit wurden zwei verschiedene Unternehmerbilder deutlich: das eine vom Eigentum abhängig, das andere aber vom Eigentum unabhängig bestimmt und gestaltet.

#### 4. Die Laborismuskussion und das Unternehmerbild

Die Enzyklika „*Laborem exercens*“ (1981) Papst Johannes Pauls II. hat mit dem „Prinzip des Vorranges der Arbeit gegenüber dem Kapital“ den modernen Kapitalismus heftig kritisiert. „Dieses Prinzip betrifft direkt den Produktionsprozeß, für den die Arbeit immer eine der hauptsächlichen Wirkursachen ist, während das Kapital [...] bloß Instrument oder instrumentale Ursache ist.“<sup>(27)</sup> Diese Aussage ließ den Mitbestimmungsstreit wiederauffachen, und führte zudem die Diskussion über den *Laborismus* herbei.

Oswald von Nell-Breuning erwähnt in seinem Kommentar zu „*Laborem exercens*“: „Nennen wir die bestehende Subjektstellung des Kapitals und Objektivrolle der Arbeit *Kapitalismus* und die zu verwirklichende Subjektstellung der Arbeit und Objektivrolle des Kapitals *Laborismus*, dann bedeutet die Aussage der Enzyklika eine in dieser Eindeutigkeit bisher nicht vorliegende Option für den *Laborismus*.“<sup>(28)</sup>

Wilhelm Weber lehnte es ab, unter Laborismus die Selbstverwaltung des Arbeiters oder die wirtschaftliche Mitbestimmung des Arbeitnehmers zu verstehen. Vielmehr forderte er, als Laborismus nicht den „Dualismus Kapital und Arbeit“ sondern „die anthropologische Dualität von Mensch und Werk“ zu

verstehen.<sup>(29)</sup>

Auch Nell-Breuning wies zwar darauf hin, dass der Begriff der Arbeit in „*Laborem exercens*“ erweitert worden sei, Weber aber sah gerade darin die wichtigste Bedeutung der Enzyklika. Heutzutage umfasst der Begriff der Arbeit jede Art der menschlichen Arbeit: von der Unternehmertätigkeit oder der Managementfunktion bis etwa zur Arbeit des ungelernten Hilfsarbeiters.

Diese Erweiterung des Arbeitsbegriffs hat ein neues Unternehmerbild gestaltet. Das ist der Unternehmer als ein Mitarbeiter, der in unterschiedlichen Positionen und aufgrund unterschiedlicher Funktionen im Unternehmen kooperiert.

#### **IV. Der Unternehmer - Illusion oder Realität?**

In der katholischen Soziallehre wurden wie bereits erwähnt vielfältige und manchmal gegensätzliche Unternehmerbilder gezeichnet. Im ganzen gesehen, hat sich das Unternehmerbild mit der Zeit von einem abstrakten und utopischen Bild zu einem konkreten und realistischen Bild verändert, und anstelle des traditionellen Unternehmers ist der neuartige Unternehmer, d.h. der Manager, immer mehr in den Vordergrund getreten.

Diese Vielfältigkeit und Veränderung des Unternehmerbildes drückt die Veränderung der Sozialwirtschaft an sich aus, wie auch das zeitbedingte Problembewußtsein des sozialen Katholizismus und die Entwicklung der Unternehmertheorie in Volks- und Betriebswirtschaftslehre.

Wenn wir auf die innerkatholischen Diskussionen um das Unternehmerbild zurückblicken, können wir zwei Richtungen erkennen. Die eine geht vom klassischen und traditionellen Unternehmerbild aus und ist bemüht, sich dem neuen Unternehmertum, d.h. dem Managertum, anzunähern. Die andere erfaßt das Managertum als völlig neues Phänomen und versucht, unabhängig vom herkömmlichen Unternehmerbild ein ganz neues Bild zu gestalten.

Wenn die erste Richtung zu viel Gewicht auf die Eigentumsverhältnisse im Unternehmen legt, könnte das von ihr dargestellte Unternehmerbild unrealistisch und illusionär werden. Die hauptsächlichen Eigentümer der heutigen Großunternehmen sind andere Unternehmen oder Organisationen.

In diesem Eigentumsverhältnis herrschen kaum persönliche Verbindungen mit den Unternehmen. Selbst Großunternehmen werden verkauft oder zum Gegenstand von Spekulationen, sie werden aufgeteilt oder fusioniert.

In der traditionellen Unternehmertheorie gehört die Übernahme des Risikos zu den wichtigen Merkmalen des Unternehmers. Aber im Fall von M&A (Kauf und Fusion) kann es vorkommen, dass die Belegschaft das bei weitem größere Risiko trägt als die Aktionäre oder die Manager.

Gegenüber der ersten scheint die zweite Richtung realistischer, denn sie hat die größere Möglichkeit, den Kern der heutigen Unternehmensproblematik zu erreichen. Wie die Befugnisse des Managers legitimiert werden sollen, wie über die Unternehmensführung des Managers Aufsicht geführt werden soll, wie die soziale Verantwortung des Unternehmens unter die Bewachung der Öffentlichkeit gestellt werden soll, diese Fragen sind heutzutage die zentralen Themen in bezug auf die Verfassung der Unternehmen. Auf den Unternehmer (Manager) eines Großunternehmens ist eine unvorstellbar große Macht konzentriert, er kann über enorme geldliche, technische und personelle Unternehmensquellen verfügen.

Ob eine Theorie oder ein Modell realistisch ist oder nicht, hängt von der Fähigkeit zur Erfassung der Wirklichkeit ab. In einer Zeit, in der es vor allem auf die Kapitalansammlung und die Erhöhung der Produktivität der Volkswirtschaft ankam, besaß das traditionelle Unternehmerbild eine bestimmte Realität. Aber heute können wir nicht mehr so ein optimistisches und gutmütiges Unternehmerbild haben. Vielmehr müssen wir die Handlungen des heutigen Unternehmers pessimistischer und skeptischer betrachten. Wie können wir etwa in Zeiten der Globalisierung die Handlungen von Unternehmen überwachen oder kontrollieren, die gewissenlos die Umwelt zerstören? Um solche und ähnliche drängenden Fragen der Gegenwart beantworten zu können ist es notwendig, ein neues Unternehmerbild zu gestalten.<sup>(30)</sup>

### **Anmerkungen**

(1) Messner, Johannes: *Das Unternehmerbild in der katholischen Soziallehre*, Köln

- 1968, SS. 1–2.
- (2) Messner, Johannes: a.a.O., S. 4.
  - (3) Messner, Johannes: a.a.O., S. 5ff.
  - (4) Messner, Johannes: a.a.O., S. 10.
  - (5) Nell-Breuning, Oswald von: Das Unternehmerbild der katholischen Soziallehre, in; *Management International Review*, Vol. 9, 2/3, 1969, S. 38ff.
  - (6) Nell-Breuning, Oswald von: a.a.O., S. 38.
  - (7) Höffner, Joseph: *Christliche Gesellschaftslehre*, Kevelaer Rheinland 1962, S. 201.
  - (8) Schreiber, Wilfrid: Die gesellschaftlichen Funktionen des Unternehmergewinns, in; *Management International Review*, Vol. 9, 2/3, 1969, S. 65.
  - (9) Schreiber, Wilfrid: a.a.O., S. 73.
  - (10) Briefs, Goetz: *Die Verantwortung des christlichen Unternehmers heute*, Köln 1955, SS. 13–14.
  - (11) Briefs, Goetz: a.a.O., S. 14.
  - (12) Höffner, Joseph: *Das Ethos des Unternehmers*, Köln 1956, SS. 9–10.
  - (13) Nell-Breuning, Oswald von: Der deutsche Gewerkschaftsstreit um die Jahrhundertwende, in; *Festschrift für Otto Brenner zum 60. Geburtstag*, Frankfurt a. M. 1967, S. 30.
  - (14) Vor allem Mönchengladbacher katholischer Unternehmer Franz Brandts behauptet oft auf den Generalversammlung des „Arbeiterwohl“ solche Gewerkschaftsgedanke.
  - (15) Brauer, Theodor: *Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft*, Berlin 1921, SS. 31–34.
  - (16) Brauer, Theodor: *Produktionssfaktor Arbeit. Erwägungen zur modernen Arbeitslehre*, Jene 1925.
  - (17) Jostock, Paul: *Der deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus. Eine ideengeschichtliche Skizze*, Regensburg 1932, S. 172ff.
  - (18) Als „brain trust“ des Volksvereins entstand Ende der zwanziger Jahre der „Königswinterer Kreis“, der sich 1932 als „Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung an der Zentralstelle des Volksvereins“ eine feste Form gab. Zu diesem Kreis gehörten die folgenden Personen: Oswald von Nell-Breuning, Theodor Brauer, Goetz Briefs, Gustav Gundlach, Paul Jostock, Rudolf Kaibach, Franz Müller, Fritz Kühr, Heinrich Rommen, Wilhelm Schwer u.s.w.
  - (19) Nell-Breuning, Oswald von: Der Königswinterer Kreis und sein Anteil an „Quadragesimo anno“, in; *Soziale Verantwortung. Festschrift für Goetz Briefs*, hrsg. von J. Breoermann/Ph. Herder-Dorneich, Berlin 1968, SS. 571–585.
  - (20) Pius XI.: *Quadragesimo anno*, 1931, Nr. 101.
  - (21) Vgl. Stegmann, Franz Josef: *Der soziale Katholizismus und die Mitbestimmung in Deutschland. Vom Beginn der Industrialisierung bis zum Jahre 1933*, München/Paderborn/Wien 1974.
  - (22) Vgl. Oelinger, Josef: *Wirtschaftliche Mitbestimmung. Positionen und Argumente der innerkatholischen Diskussion*, Köln 1967.
  - (23) Messner, Johannes: a.a.O., SS. 30–31.
  - (24) Messner, Johannes: a.a.O., S. 32.

- ②5) Nell-Breuning, Oswald von: Partnerschaft im Unternehmen. Für eine neue Sicht von Kapital und Arbeit, in; Oswald von Nell-Breuning: *Worauf es mir ankommt. Zur sozialen Verantwortung*, Freiburg/Basel/Wien 1983, S. 66.
- ②6) Nell-Breuning, Oswald von: a.a.O., S. 67.
- ②7) Johanne Paul II.: *Laborem exercens*, III, 12-1.
- ②8) Nell-Breuning, Oswald von: Kommentar, in; *Der Wert der Arbeit und der Weg zur Gerechtigkeit. Die Enzyklika über des menschliche Arbeit Papste Johannes Pauls II.*, S. 120.
- ②9) Weber, Wilhelm: *Laborismus. Ein umstrittener Denkanatz für einen Dritten Weg jenseits von Kapitalismus und Sozialismus*, Köln 1982, S. 8.
- ③0) Vgl. 増田正勝「カトリック社会論と企業者像の形成」『自然法と宗教Ⅱ』（水波朗・阿南成一・稲垣良典編）創文社，2001年，217-255頁。（Masuda Masakatsu: *Die katholische Soziallehre und die Gestaltung des Unternehmerbildes*, in; *Das Naturrecht und die Religion II*, hrsg. von A. Mizunami/S. Anan/Y. Inagaki, Tokyo 2001, SS. 217-255.）増田正勝『キリスト教経営思想——近代経営体制とドイツ・カトリシズム』森山書店，1999年。（Masuda Masakatsu: *Die christliche Betriebsidee. Die moderne Betriebsverfassung und der deutsche Katholizismus*, Tokyo 1999, 331S.）

## あ と が き

本論文は、本年（2001年）9月24日から26日にかけてウィーンで開催された「第6回ヨハネス・メスナー協会国際シンポジウム」で報告したものである。

「ヨハネス・メスナー協会」（Johannes-Messner-Gesellschaft）は、メスナー生誕百年を記念して1991年に創設され、本部はオーストリアのウィーンに置かれ、日本をはじめ各国に支部をもち、それ以来2年ごとにこの国際シンポジウムが行われている。1995年の第3回国際シンポジウムは、名古屋の南山大学で開催された。メスナー協会の会長は、ウィーン大学カトリック神学部教授で、同大学のカトリック倫理学・社会科学研究所の所長ヴァイラー（Rudolf Weiler）教授である。日本支部代表は、九州大学名誉教授の水波朗氏である。

ヨハネス・メスナー（1891～1984年）は、オーストリアのチロル地方に生れ、1914年司祭に叙階された。インスブルック大学で法学、ミュンヘン大学で経済学の学位を取得したのち、1930年にウィーン大学神学部「キリスト教社会倫理学」の私講師、1935年には助教授となるが、ナチスに追われ、イギリスへ亡命した。1949年に帰国し、1956年に正教授に就任した。この亡命の期間に主著の『自然法』（*Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik*, Innsbruck/Wien/München 1. Aufl. 1950, 7. Aufl. 1984.）を完成した。同書は、英

語、スペイン語、イタリア語、日本語に翻訳されている。日本語訳は、同書の第2版の訳がすでに1957年にドン・ボスコ社より出版されているが、第6版の訳が1995年に創文社より新たに出された。訳者は、第2版の訳者と同じく水波朗・栗城壽夫・野尻武敏の各氏である。原書がおよそ1300ページ、訳書も本文のみでおよそ1300ページというたいへんな訳業である。

メスナーの学問とその評価、および主要著作については、創文社版に寄せられた、水波朗氏の「訳者あとがき」を見られたい。私自身は法哲学や社会倫理学の専門家ではないが、経営学を専攻する者として、経営経済の基本的な問題を考えるさいに、メスナーの『自然法』からはこれまで多くの有益な示唆を受けてきた。アリストテレス、プラトン、トマス・アクィナスと流れる哲学思想を土壌に展開されるメスナーの自然法思想は、近代の啓蒙主義的自然法思想に飽き足らない者にとって、涸れることない泉のように豊かな思考を次々と湧き立たせてくれる。

この度の第6回ヨハネス・メスナー協会国際シンポジウムは、「経済行為—ヨハネス・メスナーの理解における道徳的要請」(Wirtschaften—ein sittliches Gebot im Verstandnis von Johannes Messner)という統一テーマの下に行われたが、各報告者のテーマはさまざま、広く経済倫理の問題に関連したものであった。報告がすむと、それについて質疑・討論が行われたが、第二日目と第三日目には一般討論のための時間が十分に用意されていた。報告は英語でもよいことになっていたが、日本側の一人が英語で発表した以外はすべてドイツ語で、討論もほとんどドイツ語であった。報告者9名、それ以外の参加者20数名ほどのこじんまりしたシンポジウムであった。

ドイツ語の討論を聞き取ることは非常に困難であったが、メスナーの学説を忠実に継承している人々、基本的にはメスナーに依拠しつつもやや距離を置いている人々、メスナーに対してかなり批判的立場に立っている人々との間でかなり激しいやり取りが見られたように思う。

オーストリアの社会的パートナーシップに関するプリビュル氏の報告は、興味をもって聞かせていただいた。ネオ・コーポラティズム的観点から労使関係を規定する、オーストリアの社会的パートナーシップは、一般にドイツなどでいわれる社会的パートナーシップとは異なった、きわめて特異な概念であることを改めて認識した。第2次大戦後の政治的対立の中で、共産主義化に対抗するために、諸勢力間の政治的妥協として形成されたものだという。オーストリア独自の歴史的背景をもっているようであった。

私自身の報告は、とくに共同決定の問題についてメスナーに批判的な見解を述べ

たつもりであったが、その点についてはあまり反応はなく、日本の企業者や日本の労使関係についての質問と19世紀ドイツの社会的カトリシズムについてのコメントをいただいた。

最終日の午後からは、ウィーンの森にあるハイリゲンクロイツ (Heiligenkreuz) のシトー派修道院の見学旅行が組み込まれていた。1133年に創設されたオーストリア最古の修道院で、まさしく古色蒼然たる図書室の中で羊皮紙に書かれた中世の写本を見せていただいた。重厚なロマネスク様式の聖堂の中で、修道院の夕の祈り (Vesper) が行われ、男子修道士たちの荘厳なグレゴリオ聖歌を生で聴くことができたのは、誠に望外の幸せであった。

この国際シンポジウムにおける報告者とその論題を報告順にあげると以下のようである。

- 1) Wolfgang Schmitz (元大蔵大臣, 元国立銀行総裁, 経済学者)  
「成果的に経済すべし—道徳的要請」(Erfolgreich Wirtschaften—ein sittliches Postulat)
- 2) K. H. Peschke (St. Gabriel 神学大学教授, 倫理神学)  
「キリスト教的観点から見た経済の価値尺度」(Wertmaßstäbe der Wirtschaft in christlicher Sicht)
- 3) 山田 秀 (南山大学社会倫理研究所教授, 法哲学/ヨハネス・メスナー協会日本支部総務)  
「21世紀における文化倫理学について」(Für eine Kulturethik im 21. Jahrhundert)
- 4) H. E. Prat de la Riba (ウィーン IMABE 研究所教授)  
「貨幣の文化—経済主義の諸側面」(Kultur des Geldes: die vielen Gesichter des Ökonomismus)
- 5) J. Michael Schnarrer (Karlsburg 大学教授, 倫理・社会科学)  
「価値概念のルネサンスとアマートヤ・セイの経済哲学における貧困の問題」(Die Renaissance des Wertbegriffs und das Problem der Armut in der Wirtschaftsphilosophie bei Amartya Sen)
- 6) Herbert Pribyl (Heiligenkreuz 神学大学教授, キリスト教社会論)  
「成果ある経済活動の前提としての社会的パートナーシップ」  
(Sozialpartnerschaft als Voraussetzung erfolgreichen Wirtschaften)
- 7) 増田正勝 (広島経済大学教授, 経営学)  
「カトリック社会論における企業者像の形成」(Die Gestaltung des

Unternehmerbildes in der katholischen Soziallehre)

8) Hanns Pichler (ウィーン経済大学教授, 政治経済学)

「倫理と経済原則」(Ethik und ökonomische Doktrin)

9) 猪木武徳 (大阪大学教授, 労働経済学)

「個人, 社会, 共同体—民主主義と市場経済」(Private, Public and Common—Problems in Democracy and Market Economy)

最後に、この国際シンポジウムへの参加については、ヨハネス・メスナー協会日本支部代表の水波朗先生よりご推薦をいただいた。誌上を借りて厚く御礼申し上げますとともに、南山大学の山田秀先生および大阪大学の猪木武徳先生には質疑・討論にさいして何かとお助けいただいた。深く感謝申し上げます。また、ドイツ語報告書の作成については、山口大学経済学部助教授のマルク・レール先生に一方ならぬお世話になった。併せて厚く御礼申し上げます次第である。